

Preisblatt 2023 zur Nahwärme- versorgung im Darmstädter Europaviertel

Für die Wärmepreisabrechnung 2023 sind die folgenden Preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Mittel
Quartal	4. Quartal 2021			1. Quartal 2022			2. Quartal 2022			3. Quartal 2022			
I	109,2	109,5	109,8	111,8	112,2	112,7	114,0	114,6	115,1	116,3	116,8	117,2	113,3
L	102,3			102,3			103,6			103,8			103,0
G	222,8	241,3	276,3	286,0	294,6	298,2	356,7	331,2	323,9	376,1	523,6	608,2	344,9
W	94,1	95,0	95,8	98,3	100,4	102,5	107,4	110,4	114,0	119,7	124,2	128,7	107,5

I, G, W => Basis 2015 = 100 / L => Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an die Industrie“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 634)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Somit sind in der Jahresabrechnung für das Abrechnungsjahr 2023 folgende Preise zu berücksichtigen:

Grundpreis I (Tarif: Haustyp P500)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigen Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

$$\begin{aligned}
 \text{GP I}_{\text{netto}} &= \text{GP I}_0 \times (I / I_0) \\
 &= 27,16 \text{ €/Monat} \times (I / 99,2) \\
 \text{GP I}_{2023} &= 31,02 \text{ €/Monat} = \mathbf{372,24 \text{ €/Jahr}}
 \end{aligned}$$

Grundpreis II (Tarif: Haustyp P500)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

$$\begin{aligned}
 \text{GP II}_{\text{netto}} &= \text{GP II}_0 \times (0,8 \times L / L_0 + 0,2 \times I / I_0) \\
 &= 16,38 \text{ €/Monat} \times (0,8 \times L / 87,3 + 0,2 \times I / 99,2) \\
 \text{GP II}_{2023} &= 19,20 \text{ €/Monat} = \mathbf{230,40 \text{ €/Jahr}}
 \end{aligned}$$

Arbeitspreis (Tarif: Haustyp P500)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

$$\begin{aligned}
 \text{AP}_{\text{netto}} &= \text{AP}_0 \times (0,7 \times G / G_0 + 0,3 \times W / W_0) \\
 &= 68,40 \times (0,7 \times G / 109,2 + 0,3 \times W / 105,4) \\
 \text{AP}_{2023} &= 172,16 \text{ €/MWh} = \mathbf{17,216 \text{ ct/kWh}}
 \end{aligned}$$

Der Gesetzgeber arbeitet derzeit daran das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in 2023 für Wärmekunden in Kraft zu setzen. Die darin festgelegten Preisdeckel werden wir sobald dieses Gesetz in Kraft getreten ist auch auf Ihre Wärmeversorgung anwenden. Zurzeit prüfen wir die Umsetzung für alle unsere Wärmekunden und werden zu den festgelegten Preisdeckeln nochmal gesonderte Informationen zur Verfügung stellen.

Bei allen genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise, neben denen die jeweils geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) - z. Zt. 7% - berechnet wird.

Preisblatt 2023 zur Nahwärme- versorgung im Darmstädter Europaviertel

Für die Wärmepreisabrechnung 2023 sind die folgenden Preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Mittel
Quartal	4. Quartal 2021			1. Quartal 2022			2. Quartal 2022			3. Quartal 2022			
I	109,2	109,5	109,8	111,8	112,2	112,7	114,0	114,6	115,1	116,3	116,8	117,2	113,3
L	102,3			102,3			103,6			103,8			103,0
G	222,8	241,3	276,3	286,0	294,6	298,2	356,7	331,2	323,9	376,1	523,6	608,2	344,9
W	94,1	95,0	95,8	98,3	100,4	102,5	107,4	110,4	114,0	119,7	124,2	128,7	107,5

I, G, W => Basis 2015 = 100 / L => Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an die Industrie“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 634)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Somit sind in der Jahresabrechnung für das Abrechnungsjahr 2023 folgende Preise zu berücksichtigen:

Grundpreis I (Tarif: Haustyp S500)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigen Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

$$\begin{aligned}
 \text{GP I}_{\text{netto}} &= \text{GP I}_0 \times (I / I_0) \\
 &= 26,38 \text{ €/Monat} \times (I / 99,2) \\
 \text{GP I}_{2023} &= 30,13 \text{ €/Monat} = \mathbf{361,56 \text{ €/Jahr}}
 \end{aligned}$$

Grundpreis II (Tarif: Haustyp S500)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

$$\begin{aligned}
 \text{GP II}_{\text{netto}} &= \text{GP II}_0 \times (0,8 \times L / L_0 + 0,2 \times I / I_0) \\
 &= 15,89 \text{ €/Monat} \times (0,8 \times L / 87,3 + 0,2 \times I / 99,2) \\
 \text{GP II}_{2023} &= 18,63 \text{ €/Monat} = \mathbf{223,56 \text{ €/Jahr}}
 \end{aligned}$$

Arbeitspreis (Tarif: Haustyp S500)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

$$\begin{aligned}
 \text{AP}_{\text{netto}} &= \text{AP}_0 \times (0,7 \times G / G_0 + 0,3 \times W / W_0) \\
 &= 68,40 \times (0,7 \times G / 109,2 + 0,3 \times W / 105,4) \\
 \text{AP}_{2023} &= 172,16 \text{ €/MWh} = \mathbf{17,216 \text{ ct/kWh}}
 \end{aligned}$$

Der Gesetzgeber arbeitet derzeit daran das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in 2023 für Wärmekunden in Kraft zu setzen. Die darin festgelegten Preisdeckel werden wir sobald dieses Gesetz in Kraft getreten ist auch auf Ihre Wärmeversorgung anwenden. Zurzeit prüfen wir die Umsetzung für alle unsere Wärmekunden und werden zu den festgelegten Preisdeckeln nochmal gesonderte Informationen zur Verfügung stellen.

Bei allen genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise, neben denen die jeweils geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) - z. Zt. 7% - berechnet wird.

Preisblatt 2023 zur Nahwärme- versorgung im Darmstädter Europaviertel

Für die Wärmepreisabrechnung 2023 sind die folgenden Preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Mittel
Quartal	4. Quartal 2021			1. Quartal 2022			2. Quartal 2022			3. Quartal 2022			
I	109,2	109,5	109,8	111,8	112,2	112,7	114,0	114,6	115,1	116,3	116,8	117,2	113,3
L	102,3			102,3			103,6			103,8			103,0
G	222,8	241,3	276,3	286,0	294,6	298,2	356,7	331,2	323,9	376,1	523,6	608,2	344,9
W	94,1	95,0	95,8	98,3	100,4	102,5	107,4	110,4	114,0	119,7	124,2	128,7	107,5

I, G, W => Basis 2015 = 100 / L => Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an die Industrie“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 634)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Somit sind in der Jahresabrechnung für das Abrechnungsjahr 2023 folgende Preise zu berücksichtigen:

Grundpreis I (Tarif: Haustyp S550)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigen Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

$$\begin{aligned} \text{GP I}_{\text{netto}} &= \text{GP I}_0 \times (I / I_0) \\ &= 29,59 \text{ €/Monat} \times (I / 99,2) \\ \hline \text{GP I}_{2023} &= 33,80 \text{ €/Monat} = \mathbf{405,60 \text{ €/Jahr}} \end{aligned}$$

Grundpreis II (Tarif: Haustyp S550)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

$$\begin{aligned} \text{GP II}_{\text{netto}} &= \text{GP II}_0 \times (0,8 \times L / L_0 + 0,2 \times I / I_0) \\ &= 17,84 \text{ €/Monat} \times (0,8 \times L / 87,3 + 0,2 \times I / 99,2) \\ \hline \text{GP II}_{2023} &= 20,91 \text{ €/Monat} = \mathbf{250,92 \text{ €/Jahr}} \end{aligned}$$

Arbeitspreis (Tarif: Haustyp S550)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

$$\begin{aligned} \text{AP}_{\text{netto}} &= \text{AP}_0 \times (0,7 \times G / G_0 + 0,3 \times W / W_0) \\ &= 68,40 \text{ ct} \times (0,7 \times G / 109,2 + 0,3 \times W / 105,4) \\ \hline \text{AP}_{2023} &= 172,16 \text{ €/MWh} = \mathbf{17,216 \text{ ct/kWh}} \end{aligned}$$

Der Gesetzgeber arbeitet derzeit daran das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in 2023 für Wärmekunden in Kraft zu setzen. Die darin festgelegten Preisdeckel werden wir sobald dieses Gesetz in Kraft getreten ist auch auf Ihre Wärmeversorgung anwenden. Zurzeit prüfen wir die Umsetzung für alle unsere Wärmekunden und werden zu den festgelegten Preisdeckeln nochmal gesonderte Informationen zur Verfügung stellen.

Bei allen genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise, neben denen die jeweils geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) - z. Zt. 7% - berechnet wird.

Preisblatt 2023 zur Nahwärme- versorgung im Darmstädter Europaviertel

Für die Wärmepreisabrechnung 2023 sind die folgenden Preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Mittel
Quartal	4. Quartal 2021			1. Quartal 2022			2. Quartal 2022			3. Quartal 2022			
I	109,2	109,5	109,8	111,8	112,2	112,7	114,0	114,6	115,1	116,3	116,8	117,2	113,3
L	102,3			102,3			103,6			103,8			103,0
G	222,8	241,3	276,3	286,0	294,6	298,2	356,7	331,2	323,9	376,1	523,6	608,2	344,9
W	94,1	95,0	95,8	98,3	100,4	102,5	107,4	110,4	114,0	119,7	124,2	128,7	107,5

I, G, W => Basis 2015 = 100 / L => Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an die Industrie“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 634)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Somit sind in der Jahresabrechnung für das Abrechnungsjahr 2023 folgende Preise zu berücksichtigen:

Grundpreis I (Tarif: Haustyp S600)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigen Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

$$\begin{aligned}
 \text{GP I}_{\text{netto}} &= \text{GP I}_0 \times (I / I_0) \\
 &= 32,52 \text{ €/Monat} \times (I / 99,2) \\
 \text{GP I}_{2023} &= 37,14 \text{ €/Monat} = \mathbf{445,68 \text{ €/Jahr}}
 \end{aligned}$$

Grundpreis II (Tarif: Haustyp S600)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

$$\begin{aligned}
 \text{GP II}_{\text{netto}} &= \text{GP II}_0 \times (0,8 \times L / L_0 + 0,2 \times I / I_0) \\
 &= 19,46 \text{ €/Monat} \times (0,8 \times L / 87,3 + 0,2 \times I / 99,2) \\
 \text{GP II}_{2023} &= 22,81 \text{ €/Monat} = \mathbf{273,72 \text{ €/Jahr}}
 \end{aligned}$$

Arbeitspreis (Tarif: Haustyp S600)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

$$\begin{aligned}
 \text{AP}_{\text{netto}} &= \text{AP}_0 \times (0,7 \times G / G_0 + 0,3 \times W / W_0) \\
 &= 68,40 \text{ €} \times (0,7 \times G / 109,2 + 0,3 \times W / 105,4) \\
 \text{AP}_{2023} &= 172,16 \text{ €/MWh} = \mathbf{17,216 \text{ ct/kWh}}
 \end{aligned}$$

Der Gesetzgeber arbeitet derzeit daran das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in 2023 für Wärmekunden in Kraft zu setzen. Die darin festgelegten Preisdeckel werden wir sobald dieses Gesetz in Kraft getreten ist auch auf Ihre Wärmeversorgung anwenden. Zurzeit prüfen wir die Umsetzung für alle unsere Wärmekunden und werden zu den festgelegten Preisdeckeln nochmal gesonderte Informationen zur Verfügung stellen.

Bei allen genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise, neben denen die jeweils geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) - z. Zt. 7% - berechnet wird.

Preisblatt 2023 zur Nahwärmeversorgung im Darmstädter Europaviertel

Für die Wärmepreisabrechnung 2023 sind die folgenden Preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Mittel
Quartal	4. Quartal 2021			1. Quartal 2022			2. Quartal 2022			3. Quartal 2022			
I	109,2	109,5	109,8	111,8	112,2	112,7	114,0	114,6	115,1	116,3	116,8	117,2	113,3
L	102,3			102,3			103,6			103,8			103,0
G	222,8	241,3	276,3	286,0	294,6	298,2	356,7	331,2	323,9	376,1	523,6	608,2	344,9
W	94,1	95,0	95,8	98,3	100,4	102,5	107,4	110,4	114,0	119,7	124,2	128,7	107,5

I, G, W => Basis 2015 = 100 / L => Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an die Industrie“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 634)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Somit sind in der Jahresabrechnung für das Abrechnungsjahr 2023 folgende Preise zu berücksichtigen:

Grundpreis I (Tarif: 4915-4917)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigen Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

$$\begin{aligned} \text{GP I}_{\text{netto}} &= \text{GP I}_0 \times (I / I_0) \\ &= 315,90 \text{ €/Monat} \times (I / 99,2) \\ \text{GP I}_{2023} &= 360,80 \text{ €/Monat} = \mathbf{4.329,60 \text{ €/Jahr}} \end{aligned}$$

Grundpreis II (Tarif: 4915-4917)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

$$\begin{aligned} \text{GP II}_{\text{netto}} &= \text{GP II}_0 \times (0,8 \times L / L_0 + 0,2 \times I / I_0) \\ &= 190,68 \text{ €/Monat} \times (0,8 \times L / 87,3 + 0,2 \times I / 99,2) \\ \text{GP II}_{2023} &= 223,53 \text{ €/Monat} = \mathbf{2.682,36 \text{ €/Jahr}} \end{aligned}$$

Arbeitspreis (Tarif: 4915-4917)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

$$\begin{aligned} \text{AP}_{\text{netto}} &= \text{AP}_0 \times (0,7 \times G / G_0 + 0,3 \times W / W_0) \\ &= 68,40 \text{ ct} \times (0,7 \times G / 109,2 + 0,3 \times W / 105,4) \\ \text{AP}_{2023} &= 172,16 \text{ €/MWh} = \mathbf{17,216 \text{ ct/kWh}} \end{aligned}$$

Der Gesetzgeber arbeitet derzeit daran das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in 2023 für Wärmekunden in Kraft zu setzen. Die darin festgelegten Preisdeckel werden wir sobald dieses Gesetz in Kraft getreten ist auch auf Ihre Wärmeversorgung anwenden. Zurzeit prüfen wir die Umsetzung für alle unsere Wärmekunden und werden zu den festgelegten Preisdeckeln nochmal gesonderte Informationen zur Verfügung stellen.

Bei allen genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise, neben denen die jeweils geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) - z. Zt. 7% - berechnet wird.

Preisblatt 2023 zur Nahwärme- versorgung im Darmstädter Europaviertel

Für die Wärmepreisabrechnung 2023 sind die folgenden Preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Mittel
Quartal	4. Quartal 2021			1. Quartal 2022			2. Quartal 2022			3. Quartal 2022			
I	109,2	109,5	109,8	111,8	112,2	112,7	114,0	114,6	115,1	116,3	116,8	117,2	113,3
L	102,3			102,3			103,6			103,8			103,0
G	222,8	241,3	276,3	286,0	294,6	298,2	356,7	331,2	323,9	376,1	523,6	608,2	344,9
W	94,1	95,0	95,8	98,3	100,4	102,5	107,4	110,4	114,0	119,7	124,2	128,7	107,5

I, G, W => Basis 2015 = 100 / L => Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an die Industrie“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 634)
W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Somit sind in der Jahresabrechnung für das Abrechnungsjahr 2023 folgende Preise zu berücksichtigen:

Grundpreis I (Tarif: 4918)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigen Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

$$\begin{aligned} \text{GP I}_{\text{netto}} &= \text{GP I}_0 \times (I / I_0) \\ &= 565,61 \text{ €/Monat} \times (I / 99,2) \\ \text{GP I}_{2023} &= 646,00 \text{ €/Monat} = \mathbf{7.752,00 \text{ €/Jahr}} \end{aligned}$$

Grundpreis II (Tarif: 4918)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

$$\begin{aligned} \text{GP II}_{\text{netto}} &= \text{GP II}_0 \times (0,8 \times L / L_0 + 0,2 \times I / I_0) \\ &= 341,64 \text{ €/Monat} \times (0,8 \times L / 87,3 + 0,2 \times I / 99,2) \\ \text{GP II}_{2023} &= 400,50 \text{ €/Monat} = \mathbf{4.806,00 \text{ €/Jahr}} \end{aligned}$$

Arbeitspreis (Tarif: 4918)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

$$\begin{aligned} \text{AP}_{\text{netto}} &= \text{AP}_0 \times (0,7 \times G / G_0 + 0,3 \times W / W_0) \\ &= 68,40 \text{ ct} \times (0,7 \times G / 109,2 + 0,3 \times W / 105,4) \\ \text{AP}_{2023} &= 172,16 \text{ €/MWh} = \mathbf{17,216 \text{ ct/kWh}} \end{aligned}$$

Der Gesetzgeber arbeitet derzeit daran das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in 2023 für Wärmekunden in Kraft zu setzen. Die darin festgelegten Preisdeckel werden wir sobald dieses Gesetz in Kraft getreten ist auch auf Ihre Wärmeversorgung anwenden. Zurzeit prüfen wir die Umsetzung für alle unsere Wärmekunden und werden zu den festgelegten Preisdeckeln nochmal gesonderte Informationen zur Verfügung stellen.

Bei allen genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise, neben denen die jeweils geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) - z. Zt. 7% - berechnet wird.